

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/52398/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug VW Polo, Typ 9N

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

# Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH		
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit		
	Distanzscheibe		
Montageposition	Vorderachse	Hinterachse	
Radtyp	MA75655017	MA90655017	
Radgröße	7½J x 16 H2	9J x 16 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	50 mm	50 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch	5/ 112 mm / 72,6 mm	5/112 mm /72,6 mm	
Befestigung der Räder an der am Fahrzeug mon-	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
tierten Distanzscheibe	M14x1,5x24, Anzugsmoment 110 Nm		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit	
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	20255641V	20255641V	
Dicke der Distanzscheibe	20 mm	20 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	30 mm	30 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 5	100 mm / 5	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundschrauben		
	M14x1,5x24, Anzugsmoment 110 Nm		
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1995 mm	640 kg / 1995 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH		
	RP98/2158/00/67	RP98/2160/00/67	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-		
	ring, Kennz.:Ø64/57,1, Farbe beige		

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/52398/A/67** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75655017**, **MA90655017** 

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

## Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced**, **Extra Load** oder **XL**, bezeichnen Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen. Entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

# Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	VOLKSWAGEN
Befestigungsteile zur Befestigung	siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug:	
Befestigungsteile zur Befestigung	siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe :	
Spurverbreiterung :	bis zu 26 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/52398/A/67** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75655017**, **MA90655017** 

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V

Тур:	9N				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0174*</b>					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise	
		7½Jx16H2,ET30	9Jx16H2,ET30		
40; 47; 55; 74	Polo	215/40R16-82	215/40R16-82	A01) bis A10)D11)	
			M06)	K01)K02)K28)K47)	

e1\*98/14\*0174\*00 930/780(815) 5/100/57,0

# **Auflagen und Hinweise**

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es außen keine Klammergewichte zum Auswuchten der Räder angebracht werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75655017**, **MA90655017** 

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V

- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **20255641V**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- M06) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/40R16 auf der Felgengröße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop SP 8000, SP 2040, SP2000

Continental Conti Sport Contact

Bridgestone B530, S-01 Yokohama A510, A520 Goodyear Eagle F1 Toyo Proxes T1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 27.11.2001

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\KOMBINAT.ION\52398A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolf